

Hannover, den 7. 9. 1983

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete
Fruck,
Campen
(Grüne)

Geplantes Naturschutzgebiet „Lengener Meer“ in den Gemeinden Friedeburg, Landkreis Wittmund und Uplengen, Landkreis Leer

Nach dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm sollen — einschließlich ausreichender Pufferzonen — rd. 60 000 ha wertvollste Bereiche durch Verordnung als Naturschutzgebiet für den Naturschutz gesichert werden. Für diese Flächen, auf denen keine Abtorfung durchgeführt werden darf, sind Bodenabbaugenehmigungen nicht mehr zu erteilen.

Das geplante Naturschutzgebiet „Lengener Meer“ ist Teil des Niedersächsischen Moorschutzprogramms und für den Tierartenschutz von überregionaler Bedeutung, insbesondere für Rauhfußhühner und Schnepfenvögel. Darüber hinaus ist der Resthochmoorkörper auch aus geologischer, insbesondere moorkundlicher Sicht von Bedeutung.

Der Vollzug des Moorschutzprogramms führt hier namentlich mit der Landwirtschaft zu erheblichen Konflikten: Ein Landwirt aus Friedeburg liegt mit 9 ha seines Grünlandbetriebes von insgesamt 28 ha im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes. Das Unterschutzstellungsverfahren hat die Obere Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Weser-Ems) eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Nachdem der Landwirt und weitere seiner Nachbarn begonnen hatten, ihre im Unterschutzbereich gelegenen Grünlandflächen durch Tiefpflügen und Kühlen für die Ackernutzung vorzubereiten, hat die Bezirksregierung Weser-Ems, wie im Moorschutzprogramm vorgeschrieben, pflichtgemäß die einstweilige Sicherstellung dieser Flächen verfügt, wodurch ihre Umwandlung in Ackerland verboten ist. Gleichzeitig hat sie die sofortige Vollziehung ihrer Sicherstellungsverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet. Dagegen hat der Landwirt Widerspruch eingelegt und bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg um vorläufigen Rechtsschutz ersucht. Das Verwaltungsgericht hat den Antrag des Landwirts mit dem Hinweis auf das Moorschutzprogramm der Niedersächsischen Landesregierung abgelehnt.

Nachdem sich sowohl der Kreisausschuß des Wittmunder Kreistages als auch der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Friedeburg gegen das geplante Naturschutzgebiet „Lengener Meer“ ausgesprochen hatten, reiste höchstpersönlich Gerhard Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zu einem Treffen mit Landwirten nach Bentstreek/Friedeburg um die Probleme, die für die Landwirte bei einer Regeneration von Moorflächen im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes entstehen könnten, zu erörtern. Insbesondere die Bürgerinitiative „Erhalte die Uplengener Moore“ und der DBV fürchten nun, daß die Unterschutzstellung nach dem Besuch des Ministers preisgegeben wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie auch nach dem Besuch des Ministers Glup in Bentstreek/Friedeburg am 8. 4. 1983 das Moorschutzprogramm im Bereich Uplengen/Bentstreek konsequent durchzuführen?
2. Unterstützt sie die einstweilige Sicherstellung der Flächen nördlich des Lengener Meeres durch die Bezirksregierung Weser-Ems?
Wenn ja, wann ist mit der endgültigen Ausweisung als Naturschutzgebiet dieser nach dem Moorschutzprogramm besonders wertvollen Flächen zu rechnen?
3. Beabsichtigt sie die Landwirte im Bereich nördlich des Lengener Meeres bei einer Ausweisung ihrer Flächen als Naturschutzgebiet gemäß des Moorschutzprogramms zu entschädigen?
Wenn ja, ist daran gedacht Nutzungsausfall zu zahlen oder die Flächen aus Mitteln des Agrarstrukturfonds aufzukaufen?

2. Abgeordnete
Silkenbeumer,
Dr. Holtfort
(SPD)

Förderung des „Theaters an der Bult“

In einem Schreiben vom 2. Mai 1983 teilt der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst dem „Theater an der Bult“ mit, daß er dem Antrag vom 3. 11. 1979 auf einen Zuschuß in Höhe von 10 000 DM nicht zu entsprechen vermöge, da der Staat Gefahr laufe, „nach außen den Anschein der Zustimmung zu den dort vertretenen politischen Meinungsäußerungen zu erwecken“.

Am 8. Januar 1981 hatte das Verwaltungsgericht Hannover das Land aufgefordert, sich zur kulturpolitischen Neutralität zu bekennen und auch engagierte Kunst zu schützen.

Am 14. Dezember 1982 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg, daß der Kabarettist Dietrich

Kittner mit seinem „Theater an der Bult“ Anspruch auf fehlerfreie Ermessensentscheidung habe und die Landesregierung diesem Anspruch nicht gerecht geworden sei.

Am 25. Mai 1983 teilte die Bezirksregierung Hannover dem „Freundeskreis Theater an der Bult e.V.“ mit, daß nach Auffassung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst „ein spezifisches Landesinteresse an der Veranstaltung von Fremdgastspielen im Theater an der Bult, welches eine Bezuschussung rechtfertigen würde, nicht in dem erforderlichen Maß erkennbar ist“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum stellt die Landesregierung das Prinzip der Gewaltenteilung in Frage und akzeptiert nicht die rechtsverbindlichen Urteile der 1. und 2. Instanz niedersächsischer Gerichte?
2. Wieso entscheidet das Landesministerium über die Gewährung von 10 000-DM-Zuschüssen, obwohl nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung jeder Minister seinen Geschäftsbereich grundsätzlich selbständig und unter eigener Verantwortung leitet?
3. Will die Landesregierung zukünftig auch bei anderen kulturellen Einrichtungen ihre Subventionen davon abhängig machen, ob und in welcher Form die jeweilige Institution politische Meinungsäußerungen von sich gibt?

3. Abgeordneter
Fischer (Buxtehude)
(FDP)

Verfassungsschutz und Kirchentag

Nach einem Pressebericht in der HAZ vom 21. 6. 1983 hat der niedersächsische Verfassungsschutz den 20. Evangelischen Kirchentag und seinen Verlauf falsch eingeschätzt. Nach dem Bericht ergibt sich dies aus zwei vertraulichen Lagebeurteilungen, die der Verfassungsschutz unmittelbar vor dem Kirchentag in Hannover der Landesregierung habe zugehen lassen.

In den beiden Papieren werde in vorsichtigen Wendungen mehrfach auf die Möglichkeit von Störaktionen oder sogar Ausschreitungen hingewiesen. In Regierungskreisen soll es nach dem ausgesprochen friedfertig verlaufenen Kirchentag geheißen haben: der Verfassungsschutz habe anscheinend ungeprüft mangelhafte Informationen seiner V-Leute weitergegeben, die dann auch in Äußerungen von Politikern eingeflossen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit entspricht der Bericht in der HAZ vom 21. 6. 1983 „Verfassungsschützer warnten — Zwei Lagebeurteilungen vor dem Kirchentag in Hannover —“ den Tatsachen?
Ist es insbesondere zutreffend, daß der Verfassungsschutz in Berichten vom 21. 5. und 7. 6. 1983 eine völlig falsche Einschätzung des Kirchentages und seines Verlaufs gegeben hat?
2. Wie ist es möglich, daß der Verfassungsschutz angeblich ungeprüft mangelhafte Informationen seiner V-Leute weitergegeben hat, die dann auch noch in Äußerungen von Politikern eingeflossen sind, und zwar in welchen Äußerungen und bei welchen Politikern?
3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, damit der Verfassungsschutz künftig bessere, den Tatsachen entsprechende Informationen erteilt?

4. Abgeordnete
Dr. Holtfort,
Dr. Riege,
Dehn,
Kreuzer,
Aller,
Schmidt,
Rehwinkel,
(SPD)

Bundestreffen des „Stahlhelm“ in Celle

Der „Stahlhelm“ hat sehr einflußreich die Weimarer Republik mit zugrunde gerichtet und Hitler zur Macht verholfen. „Jung-Stahlhelm“ und „Wehr-Stahlhelm“ traten im Juni 1933 geschlossen in die „Hitler-Jugend“ bzw. die SA ein, die über 35 Jahre alten „Stahlhelmer“ (ab 1934 Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund) wurden ab November 1935 „SA-Reserve II“.

Der „Stahlhelm-Kampfbund für Europa“ vertritt — so eine Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage — in seinen Veranstaltungen heute wieder rechtsextremistisches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut.

Gegen sein Auftreten in Celle, das Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor ausdrücklich begrüßten und für das sie ein stadteigenes Lokal zur Verfügung stellten, haben die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, SPD, DGB und evangelische Kreise protestiert. Wir haben an der Protestkundgebung des DGB am 17. Juni teilgenommen. Der Celler Oberbürgermeister hat diese Proteste als „Kampagne“ bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die öffentlichen Äußerungen des Oberbürgermeisters Dr. Helmuth Hörstmann (CDU), er hoffe, die „Stahlhelmer“ würden sich in der „alten Garnisonstadt Celle“ wohlfühlen, die „Kampagne“ dagegen werde aus der „verfassungs-

feindlichen, linksradikalen Ecke“ betrieben, die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit sei heuchlerisch und intolerant?

5. Abgeordneter
Graeber
(SPD)

Vereinfachungsvorschläge in der Landesverwaltung

Alljährlich prämiiert der Prüfungsausschuß für das Vorschlagswesen in der niedersächsischen Landesverwaltung Vereinfachungsvorschläge. 1981 wurde mitgeteilt, daß seit 1960 mehr als 2 600 Vorschläge von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen gemacht wurden. 1982 ist dann von 2 782 die Rede, also gab es 182 Verbesserungsvorschläge für das Jahr 1981.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Verbesserungsvorschläge wurden im Jahr 1982 gemacht?
2. Wieviel Vorschläge wurden bisher verwirklicht?
3. Wieviel Vorschläge befaßten sich mit der Beseitigung des Amtsdeutschen und der Einführung einer klaren und verständlichen Sprache, die eine bessere Unterrichtung und Betreuung des Bürgers möglich macht?

6. Abgeordneter
Drechsler
(SPD)

Abschiebung von asylsuchenden Tamilen nach Sri Lanka

Seit längerer Zeit werden Angehörige der Tamilen in Sri Lanka verfolgt, verhaftet, zwangsdeportiert und umgebracht. Allein in den letzten Wochen sind bei blutigen Exzessen Tausende von Tamilen verletzt, gefoltert und ermordet worden. Dennoch werden asylsuchende Tamilen zwangsweise aus der Bundesrepublik ausgewiesen, die sofort nach ihrer Ankunft in Sri Lanka verhaftet und zumindest teilweise umgebracht wurden. So wurde der Tamile Christopherus W. Gnanapiragasar nach Abschluß des Asylverfahrens am 21. 6. 1983 durch die Kripo Uelzen verhaftet und wahrscheinlich am 26. 6. 1983 zwangsweise nach Colombo (Sri Lanka) abgeschoben. Dort ist er bis zum 10. 7. 1983 bei seinen Angehörigen nicht angekommen und nach mir zugegangenen Informationen Ende Juli 1983 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Zentralgefängnis Colombo ermordet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr das Schicksal des zwangsweise abgeschobenen Asylbewerbers bekannt, und was gedenkt sie zur Aufklärung des Falles zu unternehmen?
2. Wie viele Tاملen haben in Niedersachsen seit 1980 Anträge auf politisches Asyl gestellt, wie vielen Anträgen wurde entsprochen, wie viele wurden abgelehnt und wie viele wurden zwangsweise nach Sri Lanka abgeschoben?
3. Ist wegen der in den letzten Wochen sich verschärfenden Verhältnisse in Sri Lanka vorgesehen, die zwangsweise Abschiebung von Tاملen in Niedersachsen sofort einzustellen?

7. Abgeordneter
Aller
(SPD)

Einführung eines freiwilligen Berufsgrundbildungsjahres Ernährung und Hauswirtschaft in Rinteln

Am 15. Juni 1983 haben die „Schaumburger Nachrichten“ unter der Überschrift „Kreistag rüffelt Kultusminister“ über eine Resolution berichtet, die folgenden Wortlaut hatte:

„Der Kreistag bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, daß durch die verzögerliche Einführung weiterer Berufsgrundbildungsjahre vorhandene Raumkapazität an den Berufsschulen in Rinteln und Stadthagen zum Nachteil ausbildungswilliger Jugendlicher ungenutzt bleibt.

Der Kreistag erwartet daher die zügige Einführung der Berufsgrundbildungsjahre und hier speziell die Einführung des BGJ Ernährung und Hauswirtschaft, weil die sächlichen und personellen Voraussetzungen schon jetzt erfüllt sind.

Der Kreistag bedauert, daß der Kultusminister den Antrag des Landkreises vom August 1982 auf Einführung des BGJ Ernährung und Hauswirtschaft bis heute nicht beschieden hat und damit viele Jugendliche am Ende des Schuljahres noch im unklaren gelassen werden, ob sie den von ihnen gewünschten Ausbildungsweg einschlagen können.“

Diese Resolution und die Diskussionen um die Einführung des freiwilligen BGJ in Rinteln haben eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die die Genehmigungspraxis des Kultusministers bei neu einzuführenden Berufsgrundbildungsjahren gerade vor dem Hintergrund der mit großen Mehrheiten im Landtag verabschiedeten Entschlüssen zur Ausbildungsplatzsituation dringend der Klärung bedürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, daß der Kultusminister einen Antrag des Landkreises Schaumburg vom August 1982 auf Einführung des BGJ Ernährung und Hauswirtschaft bis Mitte Juni nicht beschieden hat und letztlich — trotz Gewährleistung der räumlichen, schulorganisatorischen sowie personellen Voraussetzungen — das BGJ nicht eingeführt werden konnte?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Beschlüsse des Kreistags Schaumburg in Sachen BGJ im konkreten Fall bzw. von Kreistagen allgemein im Verhältnis zu den Positionen von Innungen und Kammern?
3. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung den mit großen Mehrheiten gefaßten Entschlüssen des Landtags bei, wenn sie, wie im konkreten Fall, die Aufforderung an die Landesregierung enthalten, „das Berufsgrundbildungsjahr zum Schuljahresbeginn 1983/84 überall dort einzuführen, wo die räumlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben und die personellen Voraussetzungen gewährleistet sind“?

8. Abgeordneter
Meinsen
(Grüne)

Broschürenverteilung bei VW

Ende Mai dieses Jahres wurden im VW-Konzern ca. 4 000 Exemplare der Broschüre „Die Grünen — Der sichere Weg in die Katastrophe“ an mittlere und gehobene Führungskräfte verteilt. In einer internen Mitteilung vom 25. 5., die der Schrift im Werk Wolfsburg beilag, heißt es u. a.: „Die beigelegte Broschüre ... enthält Pro- und Contra-Argumente hinsichtlich der Rolle des Automobils in unserer Gesellschaft und verfügt daher über einen besonderen Informationsgehalt für Führungskräfte der Automobilindustrie. Der Vorstand hat uns gebeten, diese Broschüre als Beitrag in der teilweise sehr kontrovers geführten Diskussion zur Umweltschutzproblematik an die Führungskräfte unseres Unternehmens zu verteilen.“

Die Broschüre enthält in einem kleinen Anhang (S. 84—104) tatsächlich eine Sammlung von Pro- und Contra-Argumenten zur Rolle des Automobils ohne wesentliche Vertiefung. Der größte Teil allerdings besteht aus Angriffen auf die Grünen. So wird etwa eine Schätzung angeführt, die Grünen und Alternativen seien in den letzten vier Jahren mit über 400 Millionen DM aus der DDR finanziert worden (S. 75). Und an anderer Stelle werden Massenselbst-

morde als logische Konsequenz grüner Ideen dargestellt (S. 61 ff.).

Das Land Niedersachsen ist Anteilseigner bei VW und ist im Aufsichtsrat vertreten. Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Ist dem VW-Aufsichtsrat die geschilderte Broschüre und deren Verteilung an VW-Führungskräfte bekannt, und wie beurteilt das niedersächsische Aufsichtsratsmitglied die Verteilaktion?
2. Sieht die Landesregierung in der Verteilung der Broschüre einen Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz, und wenn ja, welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden?
3. Auf wessen Initiative geht die geschilderte Verteilaktion bei VW zurück, und wie hoch waren die Kosten?

9. Abgeordnete
Zempel,
Funke
(SPD)

Verlegung des Jade-Fahrwassers und damit befürchtete Folgen

Auf Antrag des Landes Niedersachsen soll das Fahrwasser der Bundeswasserstraße Jade bei Hooksiel zwischen Fahrwasserkilometer 15 und km 22 verlegt werden. Es ist beabsichtigt, etwa die Hälfte des bei dieser Ausbaumaßnahme anfallenden Baggergutes — das sind 15 Millionen Kubikmeter — auf ein Spülfeld im Bereich der Innenjade, dem sogenannten Hohe-Weg-Watt im Landkreis Wesermarsch gelegen, aufzuspülen.

Die Maßnahme, die für die Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs im Bereich der Wilhelmshavener Umschlaganlagen erforderlich ist, wird von den Gemeinden Butjadingen, Stadland und Jade, der Stadt Varel sowie der SPD-Fraktion im Kreistag Wesermarsch und Tausenden von Bürgern mit äußerster Skepsis und Zweifeln wegen möglicher nicht wieder gutzumachender Folgeerscheinungen verfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Fahrwasserverlegung auf die Strömungsverhältnisse und auf die Tidewasserstände in der Jade?
2. Wie ist es zu verantworten, ca. 580 ha Wattenmeer zu zerstören, obwohl erklärtermaßen der Eingriff nicht ausgleichbar ist und eine erhebliche Beeinträchtigung auf den ökologischen Haushalt zurückbleibt?

3. Warum wird das Baggergut nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in die Helgoländer Bucht, also ins tiefe Wasser, verbracht?

10. Abgeordneter
Bruns (Reinhausen)
(SPD)

Rechnerische Vermehrung der Fläche niedersächsischer Naturschutzgebiete durch Unterschutzstellung schon geschützter Waldgebiete

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Fläche der Naturschutzgebiete in Niedersachsen in wenigen Jahren zu verdoppeln. Inzwischen geht die Landesregierung auch dazu über, im Rahmen dieses Vorhabens reine Waldgebiete, die ohnehin durch das Niedersächsische Waldgesetz geschützt sind und von der eigenen Forstverwaltung betreut werden, unter Naturschutz zu stellen. Schützenswerte Waldrandgebiete, z. B. Magerrasen, werden dabei nicht miterfaßt. Auch werden die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd weiter zugelassen. Im Landkreis Göttingen sind die Realgemeindewälder „Ossenbergs-Fehrenbusch“, „Zwölgehen“ und „Großer Leinebusch“ als Naturschutzgebiete vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll durch die Unterschutzstellung schon jetzt durch das Waldgesetz geschützter und von der staatlichen Forstverwaltung nach den waldbaulichen Richtlinien des Landes betreuter Waldgebiete die angestrebte Vermehrung der Naturschutzgebiete rein rechnerisch nachgewiesen werden, ohne daß tatsächlich mehr Flächen geschützt werden?
2. Hält die niedersächsische Landesregierung das eigene Waldgesetz nicht für ausreichend, um die in Südniedersachsen vorherrschenden naturnahen Eichen-, Hainbuchen- und Buchenwälder zu schützen, vor allem soweit sie von der Staatsforstverwaltung entsprechend den waldbaulichen Richtlinien des Landes betreut werden?
3. Müßten nicht, wenn das Waldgesetz für nicht ausreichend angesehen wird, alle naturnahen Laubmischwälder unter Naturschutz gestellt werden?

11. Abgeordneter
Glogowski
(SPD)

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die auf Niedersachsen entfallenden ABM-Mittel auf die Arbeitsamtsbereiche verteilt worden?

2. Wie war die Verteilung der geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern?
3. Hat sich das Land Niedersachsen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beteiligt bzw. derartige Maßnahmen beantragt und wie ist die Beteiligung der Kommunen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen prozentual?

12. Abgeordnete
Frau Schuran,
Meinsen,
Dr. Lippelt
(Grüne)

Polizeieinsätze in Osnabrück in der ersten Augustwoche

Nachdem das Osnabrücker Lokal „Hyde-Park“ amtlicherseits wegen Ruhestörung der Anlieger geschlossen wurde, haben sich allabendlich zahlreiche Jugendliche auf der Straße vor dem Lokal versammelt.

In der Nacht vom 31. 7. auf 1. 8. wurde die Örtlichkeit durch die Polizei unter massivem Tränengasbeschuss geräumt. Dabei wurde auch durch die geschlossenen Fenster in die Privaträume der Pächterin des „Hyde-Park“ geschossen, obwohl der Polizei zugerufen wurde, daß sich dort nur noch zwei Schwerbehinderte aufhielten. Am Körper eines Schwerbehinderten explodierte eine Tränengasgranate. — Mindestens ein Festgenommener soll auf dem ersten Polizeirevier zusammengeschlagen worden sein.

In der Nacht vom 2. auf 3. wurde anfangs sehr viel behutsamer vorgegangen, später benutzte die Polizei jedoch Knüppel, obwohl die Jugendlichen schon begonnen hatten, nach Hause zu gehen.

In den drei folgenden Nächten beschränkte sich die Polizei darauf, den Verkehr umzulenken. Es kam zu keinen Zusammenstößen. Die Versammlung der Jugendlichen löste sich jeweils im Verlauf der Nacht von selbst auf.

Am Freitag dann bemühte sich die Stadt Osnabrück um eine politische Lösung: Der Oberstadtdirektor begab sich zu den Jugendlichen und kündigte ihnen eine Übergangslösung (Zelt) und weitere Bemühungen um ein neues Lokal an.

In der folgenden Nacht griff die Polizei mit aus ganz Niedersachsen zusammengezogenen Kräften hart durch. Dabei wurden Hunde ohne Maulkorb eingesetzt. Es gab viele Bißwunden.

Die „taz“ vom 9. 8. berichtet, der Osnabrücker Kulturdezernent Richter habe sich zuvor unter die Jugendlichen begeben und sie zum Weggehen aufgefordert mit den Worten: „Es ist zwar sinnlos. Doch

die kommen jetzt und räumen. Die wollen keine Schwierigkeiten mit dem Innenministerium.“

Hiernach fragen wir die Landesregierung:

1. Hat sie schon disziplinarische Untersuchungen zu den hier berichteten und in der Presse zitierten Übergriffen eingeleitet, oder wird sie dies jetzt tun?
2. Warum und auf wessen Verantwortung wurde die polizeiliche Taktik der Verkehrsumlenkung in den Nächten von Mittwoch bis Freitag zugunsten eines harten Durchgreifens aufgegeben? Lag dazu eine Weisung aus Hannover vor, oder stand die Osnabrücker Polizeiführung unter dem Einfluß hannoverscher Erwartungen?
3. Haben dem Innenminister außer den Polizeiberichten auch die Berichte der lokalen Presse vorgelegen, insbesondere: NOZ, 8. 8. 1983 mit Kommentar „Traurig und düster“ von H. Preuing, und Oldenburger Volkszeitung, Vechta, 8. 8. 1983: „Mit Knüppeln und Hunden geräumt“?

Was sagt der Innenminister zu diesem Ergebnis?

13. Abgeordneter
Hildebrandt
(FDP)

Schulhalbjahre und Ferienregelung

Das rollierende Verfahren zur Regelung der Sommerferien führt zu sehr unterschiedlich langen Schulhalbjahren. Das letzte Schuljahr war durch ein extrem kurzes 2. Schulhalbjahr gekennzeichnet. Schülern, Lehrern und Schulen brachte dies erhebliche Belastungen und pädagogisch kaum vertretbare Situationen im Schulalltag, obwohl das 2. Schulhalbjahr von besonderer Bedeutung für die Schullaufbahn der Schüler ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt sie mit mir darin überein, daß Ferienregelungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu handhaben sind, bevor verkehrliche, wirtschaftliche und fremdenverkehrswirtschaftliche Kriterien greifen können?
2. Ist sie bereit, den Wechsel der Schulhalbjahre auf den Beginn der Weihnachtsferien zu legen, um der besonderen Bedeutung des 2. Schulhalbjahres gerecht zu werden und um auch dem pädagogisch nur schwer verwertbaren Zeitraum zwischen Weihnachtsferien und dem Ende des 1. Schulhalbjahres (Ende Januar) zu entsprechen?
3. Ist sie in diesem Zusammenhang bereit, zu prüfen, ob es aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, die Dauer der Weihnachtsferien und damit auch die Dauer der Herbst- bzw. Osterferien variabel zu gestalten?

14. Abgeordneter
Dr. Rohloff
(Grüne)

Abwässer der Firmengruppe Lohmann in Cuxhaven

Die regionale Presse im Landkreis Cuxhaven berichtete jüngst — nicht ohne Anerkennung — über die Investitionen der Firmengruppe Lohmann im Stadtgebiet von Cuxhaven. Örtliche Abgeordnete haben wiederholt festgestellt, daß die Klärung der Abwässer Unregelmäßigkeiten aufweist, haben jedoch von den örtlichen Behörden und von der Bezirksregierung keine befriedigende Antwort erhalten.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie oft werden die Abwässer der Firmengruppe Lohmann speziell im Bereich Tierernährung/Tierzucht/Geflügelverwertung pro Jahr durch wen woraufhin untersucht?
2. Wie oft haben die Abwässer der Firmengruppe — trotz eigener Kläranlage — die erlaubten Grenzwerte überschritten?
3. Wie hoch sind z. Z. die Abwassergebühren der genannten Firmengruppe?

15. Abgeordneter
Drechsler
(SPD)

Tragen von Anti-Atomkraft-Plaketten im Unterricht

Nach einem am 19. August 1983 ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg dürfen Lehrer während des Unterrichts Anti-Atomkraft-Plaketten tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in Niedersachsen das Tragen solcher Plaketten erlaubt?
2. Wenn nein, wie beurteilt sie rechtlich und politisch das Problem?

16. Abgeordneter
Fischer (Buxtehude)
(FDP)

Einschränkung von Prozeßgrundrechten durch die verdeckte Präsentation des „V-Mannes Claude“ im Düe-Strafprozeß

Der Niedersächsische Minister des Innern weigert sich beharrlich die Befragung des Zeugen „Claude“ im Düe-Strafverfahren vor dem Landgericht Hannover gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung ohne Einschränkungen zu gestatten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (z. B. 19,349) rechtfertigt aber nur ausnahmsweise schwerste, in besonderem Maße gemeinschädliche Kriminalität — die dem Angeklagten Düe nicht vorgeworfen wird — die prozessuale Abschirmung von V-Leuten. Das Verwaltungsgericht Hannover hat unter Berücksichtigung dieser höchstrichterlichen

Rechtsprechung deshalb in seiner Entscheidung vom 15. 8. 1983 (6 VG D 85/83) dem Innenminister aufgegeben, die uneingeschränkte Zeugenvernehmung zu gestatten. In der Begründung seiner Entscheidung heißt es ausdrücklich: „In dem Spannungsfeld zwischen Individualrechten und Staatswohl bedarf es der Herstellung eines Ausgleiches . . . Geheimhaltung ist die — nachvollziehbarer Begründung bedürftige — Ausnahme. Beachtung des geltenden Strafprozeßrechts die Regel . . . Es unterscheidet den Rechtsstaat vom Willkürstaat, daß auch die Verteidigung der Rechtsordnung nicht jedes Mittel rechtfertigt . . .“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum weigert sie sich, im Düe-Strafverfahren die Befragung des Zeugen „Claude“ gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung ohne Einschränkungen zuzulassen, obwohl nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nur ausnahmsweise schwerste, in besonderem Maße gemeinschädliche Kriminalität die prozessuale Abschirmung von V-Leuten rechtfertigt?
2. Inwieweit sind Behauptungen zutreffend, daß es sich bei dem Zeugen „Claude“ überhaupt nicht um einen „V-Mann“ handle, sondern vielmehr um einen Privatunternehmer, der gegen Erfolgshonorar von 500 000 DM im Falle der Leistungsfreiheit des Sachversicherers tätig gewesen sei?
3. Ist sie bereit, aus rechtsstaatlichen Gründen auf die Präsentation des Zeugen „Claude“ in dem Düe-Strafverfahren ganz zu verzichten, wenn das LKA dem Zeugen Vertraulichkeit garantiert haben sollte und sie befürchtet, daß der künftige Einsatz des Zeugen als V-Mann eingeschränkt würde?

17. Abgeordneter
Drechsler
(SPD)

Auslieferung von türkischen Asylbewerbern

Der Freitod des türkischen Asylbewerbers Kemal Altun vor seiner Auslieferung in die Türkei hat deutlich gemacht, daß politisch Verfolgte, die in der Bundesrepublik um Asyl nachsuchen, offenbar leichtfertig an Militärdiktaturen ausgeliefert werden. In diesem Fall sollte die Auslieferung an ein Land erfolgen, das sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig macht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylsuchende aus Diktaturen befinden sich in Auslieferungshaft? Wie viele davon sind Türken?

2. Wie viele Asylsuchende wurden in den letzten zwei Jahren in ihre Heimatländer ausgeliefert? Wie viele davon waren Türken? Ist ein Auslieferungsstopp beabsichtigt?
3. Hält sie das praktizierte Asylverfahren bei politisch Verfolgten aus Diktaturen für rechtsstaatlich und humanitär einwandfrei und vertretbar? Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt sie zu unternehmen, um mehr Rechtsstaatlichkeit und Humanität bei Asylverfahren politisch Verfolgter zu gewährleisten?

18. Abgeordneter
Dr. Rohloff
(Grüne)

Widerrechtliche Lagerung von Biox-Schlamm durch die Firma Dow Chemical in Hemmoor/Heesfel

Am 21. 7. d. J. haben engagierte Umweltschützer und Journalisten bemerkt, daß die Firma Karl Meyer Biox-Schlamm der Firma Dow Chemical widerrechtlich in der Mülldeponie Hemmoor/Heesfel abgeladen hat. Die Kreisbehörde des Landkreises Cuxhaven hat daraufhin u. a. auch Proben genommen. Augenzeugen berichten, daß einige Kiefern, in deren unmittelbarer Nähe sich Schlammreste befanden, bereits abgestorben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schadstoffe in welchen Mengen und Konzentrationen wurden festgestellt?
2. Sind die Schadstoffe wieder restlos beseitigt worden bzw. wohin sind sie gebracht worden?
3. Sind rechtliche Schritte gegen die beiden beteiligten Firmen eingeleitet worden, da dies nicht das erste Vergehen dieser Art der beiden beteiligten Firmen ist?

19. Abgeordneter
Aller
(SPD)

Überprüfung von Wiederbewerbern für Schulleiterstellen an hannoverschen Orientierungsstufen

Nach Einführung der Orientierungsstufe im Bereich der Stadt Hannover läuft in diesen Monaten die fünfjährige Amtszeit der Funktionsstelleninhaber (Rektoren und Konrektoren) ab. Die Stellen werden folgerichtig ausgeschrieben. In der Regel sind die herausgehobenen Funktionsstellen an Orientierungsstufen in Niedersachsen bisher erneut mit den Stelleninhabern besetzt worden. Eine zweimalige Amtszeit ist ausdrücklich vorgesehen.

Es ist bekanntgeworden, daß die Bezirksregierung Hannover beabsichtigt, alle amtierenden Schulleiter im Falle einer Wiederbewerbung wie einen Erstbe-

werber durch Dezernenten der Bezirksregierung überprüfen zu lassen. Die Funktionsstellen der stellvertretenden Schulleiter sollen verantwortlich durch die untere Schulbehörde besetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, daß die Bezirksregierung Hannover alle amtierenden Orientierungsstufenleiter in Hannover im Falle der Bewerbung für eine zweite Amtszeit auf ihre Eignung überprüfen will, und wie begründet die Landesregierung das oben geschilderte Besetzungsverfahren von Funktionsstellen an hannoverschen Orientierungsstufen im Vergleich mit der geltenden Praxis?
2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Ausdehnung des Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens für wiederzubesetzende Funktionsstellen an Orientierungsstufen Hannovers auf andere Regionen und Schulformen?
3. Wird die Landesregierung, falls sie die Überprüfung vor einer Wiederbesetzung mit dem Stelleninhaber für richtig hält, zukünftig auf Lebenszeit ernannte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter in regelmäßigen Abständen Überprüfungen unterziehen?